



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Sandra Stadler

Aktenzeichen : 815.12

Vorlage Nr. : GR 382

Datum : 30.10.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : I. Gebührenkalkulation 2014+2015
II. Berechnung der Zinsen und Tilgung
III. Berechnung der voraussichtlichen
Abschreibungen
IV. Satzung zur Änderung der Satzung
über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die
Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung)

Thema:

Überprüfung der Gebühren, Steuern und
Abgaben:
Wasserversorgungsgebühren 2014 und 2015

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.11.2013

1. Die Wasserverbrauchsgebühr für Tarifabnehmer ermäßigt sich von 2,31 Euro/m³ um 0,17 Euro/m³ auf 2,14 Euro/m³.
2. Die Grundgebühren bleiben unverändert.
3. Die Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren sowie der Grund- und Bereitstellungsgebühren (siehe Anlagen) für die Jahre 2014 und 2015 wird festgestellt.
4. Der Gewinn aus dem Jahr 2011 in Höhe von 141.486,26 Euro wird in die Gebührenkalkulation 2014 und 2015 als Einnahme eingestellt.
5. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) wird entsprechend der Anlage IV. beschlossen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Gemeinden können für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren (§ 13 Abs. 1 KAG). Benutzungsgebühren sind Entgelte für Leistungen und zählen zu den Kommunalabgaben (§ 1 KAG). Nach § 78 Abs. 2 Nr.1 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen (= Gebühren) vor der Deckung durch Kredite und Steuern zu beschaffen (Grundsatz des Vorranges der speziellen vor den allgemeinen Deckungsmitteln). Dies bedeutet, dass die Gemeinde möglichst kostendeckende Entgelte zu erheben hat. Eine Subventionierung der Wasserversorgung aus allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern und Kredite) würde dem Grundsatz des Vorrangs der speziellen vor den allgemeinen Deckungsmitteln widersprechen. Diesem Grundsatz liegt der Gesichtspunkt zugrunde, dass derjenige, der eine kommunale Leistung beansprucht, auch die entstehenden Kosten trägt (Verursacherprinzip).

Die Grundsätze des § 78 Abs. 2 GemO, insbesondere ihre Rangfolge, sind zwingend. Die Bestimmungen der GemO erfordern eine laufende Überprüfung der Gebührenhaushalte.

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden. In der nachstehenden Gebührenkalkulation werden die Jahre 2014 und 2015 kalkuliert.

A. Erläuterungen zu den Kostenansätzen

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die Wirtschaftsplanansätze 2014 herangezogen. Für das Jahr 2015 dienten die Wirtschaftsplanansätze 2014 zuzüglich 2 v.H . Erhöhung. Bei dem Personalaufwand wurden 3 % Tarifierhöhung eingerechnet.

I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (6.8010.)

Strombezugskosten (.6600.000)

Größte Stromverbraucher sind die Pumpwerke. Die Stromkosten entstehen bei der Wasserförderung der Pumpwerke Katzensteig, Friedhofberg und Neukirch, bei den Druckerhöhungsanlagen Großhausberg und Neukirch sowie dem Betrieb der Wasseraufbereitungs- und Entsäuerungsanlagen und der Raumklimatisierung.

II. Aufwendungen für bezogene Leistungen/ Fremdleistungen (6.8020.)

Werkstatt (.6720.000)

Die Werkstatt ist an die aquavilla GmbH vermietet. Die Unterhaltungskosten trägt die aquavilla GmbH.

Grundwassergewinnung (.6730.000)/ Hochbehälter (.6740.000)

Die Ansätze beinhalten die Kosten für Wasseruntersuchungen, Unterhaltung der Pumpen und Steueranlagen, der Quell- und Brunnenschächte einschließlich der Wasserschutzgebiete und die Gebäude- und Behälterunterhaltung einschließlich der Wasseraufbereitung.

Betriebsführung aquavilla GmbH (.6731.000)/ Hochbehälter aquavilla GmbH (.6741.000)

Die Ansätze stellen die Kosten für Leistungen des Personals der aquavilla GmbH für Betriebsführung bezüglich Quellleitungen und Pumpwerke sowie Quellmessungen und Kontrollen in den Hochbehältern und Aufbereitungsanlagen dar.

Versorgungsleitungen (.6750.000)

Unterhaltung und Sanierung des Ortsnetzes, die Ortung von Leckstellen und deren Beseitigung, Vermessungsarbeiten und Beschilderung der Versorgungsanlagen (Hydranten und Schieber), die Beseitigung von Rohrbrüchen und die Unterhaltung der Feuerlöscheinrichtungen.

Versorgungsleitungen aquavilla GmbH (.6751.000)

Kosten für Leistungen der aquavilla GmbH.

Hausanschlussleitungen (.6760.000)

Nach der Wasserversorgungssatzung trägt die Stadt Furtwangen die Unterhaltung und Instandsetzung der Hausanschlussleitungen.

Wasserentnahmeentgelt (.6790.000)

Der „Wasserpfennig“ beträgt unverändert 0,051 Euro/cbm gefördertem Wasser.

Pauschale Vergütung an aquavilla GmbH (.6800.000)

Nach dem Technischen Betriebsführungsvertrag zwischen der aquavilla GmbH und der Stadt Furtwangen wird der aquavilla GmbH eine Pauschale laut Gesellschafterbeschluss vom 19.11.2002 in Höhe von 40 % von 100.000 Euro (40.000 Euro) vergütet.

III. Personalaufwand (6.8030.)

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Wasserwerk sind seit 01.01.2003 bei der aquavilla GmbH beschäftigt und durch Personalgestellung ausgeliehen. Durch die aquavilla GmbH werden die Personalkosten an den Eigenbetrieb Wasserwerk in monatlichen Beträgen erstattet. Die Betreuung der Anlagen im Bereich Verwaltung und die jährlichen Wasserabrechnungen werden nach wie vor durch den Eigenbetrieb Wasserwerk vorgenommen.

IV. Abschreibungen (6.8040.)

Die Investitionen werden in gleichen Jahresbeträgen (lineare Abschreibung) abgeschrieben. Die Anschaffungskosten des abzuschreibenden Wirtschaftsguts (WG) werden gleichmäßig auf die Jahre der Nutzungsdauer aufgeteilt. Damit wird jedes Jahr der gleiche Betrag abgeschrieben.

Es ist allerdings der Zeitpunkt der Fertigstellung zu beachten. Erfolgt die Fertigstellung der neuen Investitionen im laufenden Jahr – beispielsweise die Investition wird im März fertiggestellt -, so belaufen sich die Abschreibungen im ersten Jahr pro rata temporis, auf zehn Zwölftel des Jahresbetrages für zehn von zwölf Monaten.

Die zukünftigen Investitionen 2014 ergeben im Jahr 2014 voraussichtlich eine Abschreibung von rund 21 TEuro. Die Abschreibungen 2014 für die laufenden Investitionen sind laut Abschreibungsvorschau der WIBERA 247.100 Euro. Insgesamt beträgt die voraussichtliche Abschreibung 2014 269 TEuro. Es wird davon ausgegangen, dass die neuen vorgesehenen Investitionen wie „Hochbehälter Mäderstal Gebäude/Kessel“ (Kosten 407.500 Euro; Afa 2014 4,8 TEuro, Afa 2015 8,2 TEuro) und „Hochbehälter Mäderstal Technik“ (Kosten 191.500 Euro; Afa 2014 5,6 TEuro, Afa 2015 9,6 TEuro), „wasserführende Leitungen“ (Kosten 218.200 Euro und 160.000 Euro; Afa 2014 2,5 TEuro und 1,9 TEuro, Afa 2015 4,4 TEuro und 3,2 TEuro) und „Brunnenschächte“ (Kosten 78.900 Euro; Afa 2014 900 Euro, Afa 2015 1,6 TEuro) im Juni 2014 fertiggestellt sind (also 7 Monate Abschreibung). Für die Anbindung der Wasserversorgung im Katzensteig entstehen nach Abzug der Zuschüsse Aufwendungen i.H.v. 387.800 Euro (Fertigstellung im November 2014, somit 2 Monate Abschreibung in 2014 1.300 Euro, Afa 2015 7.800 Euro) (siehe Anlage III).

Im Jahr 2015 werden die neuen Investitionen aus 2014 ganzjährig abgeschrieben und betragen voraussichtlich 45 TEuro, die Abschreibungen aus laufenden Investitionen betragen laut WIBERA 231.200, insgesamt 276 TEuro. Neu hinzu kommt im Jahr 2015 die „Baumannstraße“ mit 300.000 Euro. Daraus ergibt sich für das Jahr 2015 eine zeitanteilige Abschreibung (voraussichtliche Fertigstellung Juli 2015) in Höhe von 3 TEuro.

Die Entwicklung der Abschreibungen ist aus der Anlage „Berechnung der voraussichtlichen Abschreibungen für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015“ (Anlage III) ersichtlich.

V. Kapitaldienst (6.8060.)

Beim Eigenbetrieb Wasserwerk treten die tatsächlichen Fremdzinsen an die Stelle der sonst bei den kostenrechnenden Einrichtungen verwendeten kalkulatorischen Zinsen.

Im Jahr 2012 ergaben sich rund 142 T Euro Zinsen für Fremdkredite.

Im Jahr 2014 sind für die Investitionen Wasseraufbereitung „Mäderstal Dilgerhof“ Aufwendungen in Höhe von 667.900 Euro abzüglich Zuschüsse 307.200 Euro, Kosten 360.700 Euro und für die Anbindung der Wasserversorgung „Katzensteig“ Aufwendungen i.H.v. 1.083.000 Euro abzgl. 695.200 Euro, Kosten 387.800 Euro eingeplant. Diese Kosten führen zu einer Kreditneuaufnahme (siehe Anlagen II „Berechnung der Zinsen und Tilgung 2014, Berechnung der Zinsen und Tilgung 2015“).

Im Jahr 2014 ist mit einer Neuaufnahme von rund 874 TEuro zu rechnen.

Die voraussichtlichen Zinsaufwendungen für Fremdkredite belaufen sich für das Jahr 2014 insgesamt auf rund 193 TEuro, davon entfallen 35 TEuro auf die Neuaufnahmen für Investitionen.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ist eine Investition in der Baumannstraße i.H.v. 300.000 Euro vorgesehen. Aufgrund der gesamten Investitionen in 2015 (siehe Anlage „Berechnung der voraussichtlichen Zinsen und Tilgung für das HHJ 2015“) ist eine Neuaufnahme von rund 439 TEuro beabsichtigt. Daraus ergeben sich Zinsaufwendungen von 18 TEuro, 35 TEuro aus 2014 und 158 TEuro aus Vorjahren, insgesamt 211 TEuro.

VI. Sonstiger Betriebsaufwand (6.8070.)

Verwaltungskostenbeitrag (.6870.000)

Der Verwaltungskostenbeitrag resultiert aus den Arbeiten der Kernverwaltung für das Wasserwerk. Hierbei handelt es sich z.B. um Arbeiten der Kämmerei, der Stadtkasse, Personalabrechnungen etc.....

B. Erläuterungen zu den Einnahmen (6.8000.)

I. Aktivierte Eigenleistungen (.0510.000)

Die vom Personal des Wasserwerks erstellten Anlagegüter (Ortsnetzerweiterungen in Neubaugebieten) oder die mit eigenen Arbeitskräften durchgeführten Reparaturen werden als "aktivierte Eigenleistungen" bezeichnet.

II. Mieten (.0520.000)

Die Mieteinnahmen resultieren aus der Vermietung einer Wohnung im Pumpwerk Katzensteig.

C. Jahreswasserverbrauch in den Jahren 2014 und 2015

Der Wasserverbrauch für Tarifabnehmer 2011 lag bei rund 384 T m³. Er ist im Jahr 2012 auf rund 362.400 m³ gesunken. Für die Jahre 2014 und 2015 wird ein Wasserverbrauch für die Tarifabnehmer von je 362.400 m³, insgesamt 724.800 m³ zugrundegelegt.

Die voraussichtlichen Wasserverbrauchsgebühren für Tarifabnehmer im Jahr 2014 betragen bei dem vorgeschlagenen ermäßigten Gebührensatz von 2,14 Euro/m³ und unter Berücksichtigung eines Gewinnzuschlags aufgrund der verbilligten Abgabe an die Stadt 776 T Euro, die der Stadt 31 T Euro (Anlage I. Nr. 7).

D. „Gewinnzuschlag“

Die verbilligte Abgabe von Wasser für den Eigenverbrauch darf nicht durch eine entsprechende Gewichtung der Bemessungsgrundlagen berücksichtigt werden, sondern muss in Form eines „Gewinnzuschlags“ erfolgen.

E. Errechnete Gebührenhöchstgrenzen

Nach beiliegender Gebührenkalkulation ergibt sich in den Jahren 2014 und 2015 ein kostendeckender Gebührensatz für die Verbrauchsgebühr von 2,14 Euro/m³ (Anlage I Nr.5).

F. Neuer Gebührensatz für die Wasserverbrauchsgebühr

Es wird vorgeschlagen, die Wasserverbrauchsgebühr für die Tarifabnehmer von 2,31 Euro/m³ um 0,17 Euro/m³ auf 2,14 Euro/m³ zu ermäßigen.

G. Zählergebühren

Die Zählergebühren wurden letztmals in der Sitzung vom 15.12.1998 vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01.01.1999 angepasst. Es wird vorgeschlagen, die Gebührensätze für die Grundgebühren in den Jahren 2014 und 2015 beizubehalten.

Die Grundgebühren der Tarifabnehmer betragen in 2014 und 2015 je 103.000 Euro, die der Stadt 5.000 Euro.

H. Bereitstellungsgebühren

Es wird vorgeschlagen, die Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,64 Euro/m³ beizubehalten.

I. Erzielter Gewinn in dem Jahr 2011

Es wird vorgeschlagen, den Gewinn aus dem Jahr 2011 in Höhe von 141.486,26 Euro in die Gebührenkalkulation 2014 und 2015 als Einnahme einzustellen.

J. Auswirkung auf die Gebührenhöhe

Durch die Berücksichtigung des Gewinns aus dem Jahr 2011 in Höhe von 141.486 Euro reduziert sich die neu errechnete Gebühr für die Jahre 2014 und 2015 je m³ von 2,32 Euro/m³ (ohne Einstellung des Gewinns 2011) um 0,18 Euro/m² auf 2,14 Euro/m³ (mit Einstellung des Gewinns 2011).

K Erzielter Gewinn in dem Jahr 2012

Sollte die gesenkte Wassergebühr in den Jahren 2014 und 2015 zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, steht der Gewinn 2012 in Höhe von 109.937 Euro zur Verrechnung zur Verfügung.

L. Gebührenumfrage in anderen Städten und Gemeinden

	Wasserverbrauchsgebühr €/m ³
St. Georgen	2,50
Triberg	2,44
Vöhrenbach	2,36
Furtwangen (derzeit)	2,31
Schönwald	2,23
Donaueschingen	1,85
Schonach	1,35

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat beschloss am 10.11.2009 die Wasserverbrauchsgebühr mit Wirkung zum 01.01.2010 von 2,19 Euro/m³ um 0,12 Euro/m³ auf 2,31 Euro/m³ zu erhöhen.

Die Bereitstellungsgebühren wurden letztmals in der Sitzung vom 19.10.2004 von 0,51 Euro/m³ um 0,13 Euro/m³ auf 0,64 Euro/m³ verwendetes Eigenwasser festgesetzt.

In der Gemeinderatssitzung am 27.11.2012 wurde bei den Abwassergebühren der Antrag auf Neuberechnung und Kalkulation auf zwei Jahre gestellt. Dies wurde als Anregung zur Kalkulation für zwei Jahre bei den Wassergebühren aufgenommen.

Kosten und Finanzierung

./.